

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. und Di. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:
Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 2

30. Januar 2019

48. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde; Sparkasse Niederbayern-Mitte	2
2.	Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde; Sparkasse Landshut	2
3.	Einladung zur 1. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land (ZAW-SR)	3
4.	Gastfamilien gesucht!	4
5.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Mallersdorf für das Wirtschaftsjahr 2019 (vom 01.01.2019 – 31.12.2019)	4/5
6.	Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde; Sparkasse Landshut	6
7.	Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ vom 14.01.2019	7/8

Amtsblatt des Landkreises Straubing-Bogen

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 Fax: 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

AUFGEBOT

Das Aufgebot wurde für das Sparkassenbuch Nr. 3502836855 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Landau, den 17.01.2019

SPARKASSE NIEDERBAYERN-MITTE

gez. Rudi Köppl
-Gebietsdirektor-

Kraftloserklärung

einer verloren gegangenen

Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch Konto Nr. 3417191181

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 18.10.2018 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 22.01.2019

Sparkasse Landshut

Bruckner Geisler

EINLADUNG

zur 1. Sitzung der Verbandsversammlung des

**ZWECKVERBANDES ABFALLWIRTSCHAFT
STRAUBING STADT UND LAND (ZAW-SR)**

Hiermit lade ich die Mitglieder der Verbandsversammlung zu der am

Dienstag, 05. Februar 2019, um 16:00 Uhr

*im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Abfallwirtschaft
Straubing Stadt und Land,
Äußere Passauer Straße 75,
94315 Straubing,
Sitzungssaal, Obergeschoss,*

stattfindenden **1. Verbandsversammlung 2019** ein.

Bei Verhinderung darf ich um kurze Benachrichtigung des ZAW-SR und um rechtzeitige Weiterleitung der Einladung an Ihre/n Stellvertreter/in bitten.

TAGESORDNUNG

zur 1. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW-SR am 05. Februar 2019

Öffentlicher Teil:

1. Zustimmung zur Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der 4. Verbandsversammlung am 21. November 2018

Im Anschluss folgt eine nicht öffentliche Sitzung.

Gastfamilien gesucht!



Freunde fürs Leben gewinnen

Fast 33 Jahre sind seit dem Reaktorunglück von Tschernobyl vergangen. Die Initiative "Hilfe für Tschernobylkinder" der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Stein b. Nürnberg organisiert vom 6. Juli bis 3. August 2019 zum 27. Mal in Folge einen Erholungsaufenthalt für Kinder/Jugendliche aus Weißrussland. Die Bevölkerung ist immer noch den Umweltbelastungen ausgesetzt Sie helfen diesen Kindern durch einen Erholungsaufenthalt auch Interessen nach Neuem zu wecken und leisten eine wertvolle Friedensarbeit in der heutigen Zeit. Vielleicht entsteht eine Freundschaft fürs Leben! Es werden Familien mit oder ohne eigene Kinder gesucht, die ein oder zwei kleine Gäste bei sich aufnehmen. U.a. werden liebevolle Gastfamilien für Zwillinge (Pärchen 7 Jahre) und Cousinen 9 + 10 Jahre gesucht. Natürlich können Sie auch Alter und Geschlecht wählen!

Zwei Straubinger Gastfamilie würde sich über „Mitstreiter“ sehr freuen! Seien Sie dabei! Um alle Formalitäten, Versicherungen etc. kümmert sich die Initiative. Die Kinder werden von mitreisenden Lehrerinnen betreut. Höhepunkt ist ein großes Grillfest mit allen Gastfamilien in Stein. Werden Sie ein Teil dieser Gemeinschaft!

Kontakt:

Karin Schaepe

Tel.-Nr. 0911/674339

E-Mail: k.schaepe@pg-hilfe-fuer-tschernobylkinder.org

www.pg-hilfe-fuer-tschernobylkinder.org

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

des Wasserzweckverbandes Mallersdorf
für das Wirtschaftsjahr 2019 (vom 01.01.2019 – 31.12.2019)

I.

Aufgrund der §§ 23 ff. der Verbandssatzung sowie Art. 40, 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (Komm ZG) i. V. mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	3.758.626,00 €
in den Aufwendungen mit	3.670.100,00 €
Der Vermögensplan beinhaltet	
die Anlagenzugänge von	1.991.000,00 €
die Finanzierung über empfangene Ertragszuschüsse von	600.000,00 €
die Fremdfinanzierung von	0,00 €
die Eigenfinanzierung von	1.391.000,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 750.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

84066 Mallersdorf-Pfaffenberg, 17.01.2019

Wellenhofer
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019 enthält nach Art. 67 und 71 GO in Verbindung mit Art. 40 KommZG keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 liegt gemäß Art. 40 Komm ZG i. V. mit Art. 65 Abs. 3 GO eine Woche ab Bekanntmachung bei der Geschäftsstelle des Wasserzweckverbandes Mallersdorf in 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg, Ettersdorf 3, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf. Im Übrigen ist die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Verwaltung des Wasserzweckverbandes zur Einsicht bereit (Art. 40 Komm ZG, § 4 BekV).

Mallersdorf, 17.01.2019

Wellenhofer
Verbandsvorsitzender

Aufgebot

einer verloren gegangenen

Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch KontoNr. 3418785638
(Itd. auf Czech Siegfried und Gabriele)
ist in Verlust geraten.

Antragsteller
Doris Czech

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

29.04.2019

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 28.01.2019

Sparkasse Landshut

Bruckner

Geisler

Verordnung
zur Änderung der Verordnung
über das „Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“
vom
14.01.2019

Aufgrund von § 20 Abs. 2 Nr. 4, § 22 Abs. 2 und § 26 Bundesnaturschutzgesetz- BNatSchG- i. d. F. vom 01.03.2010 (BGBl I 2009, 2542) in Verbindung mit Art. 12 Abs. 1 Satz 1 und Art. 51 Abs. 1 Nr. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes -BayNatSchG- i. d. F. vom 01.03.2011 (GVBl 2011, 82) erlässt der Landkreis Straubing-Bogen folgende

Verordnung:

§ 1

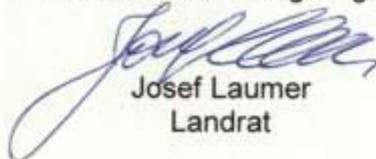
Die Verordnung über das „Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“ vom 17. Januar 2006 (RABl Nr. 2/2006), wird in § 2 Abs. 1 und in Abs. 2 Satz 1 um folgenden Unterpunkt ergänzt:

„34“ in der Gemeinde Mitterfels vom 14.01.2019

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Straubing – Bogen in Kraft.

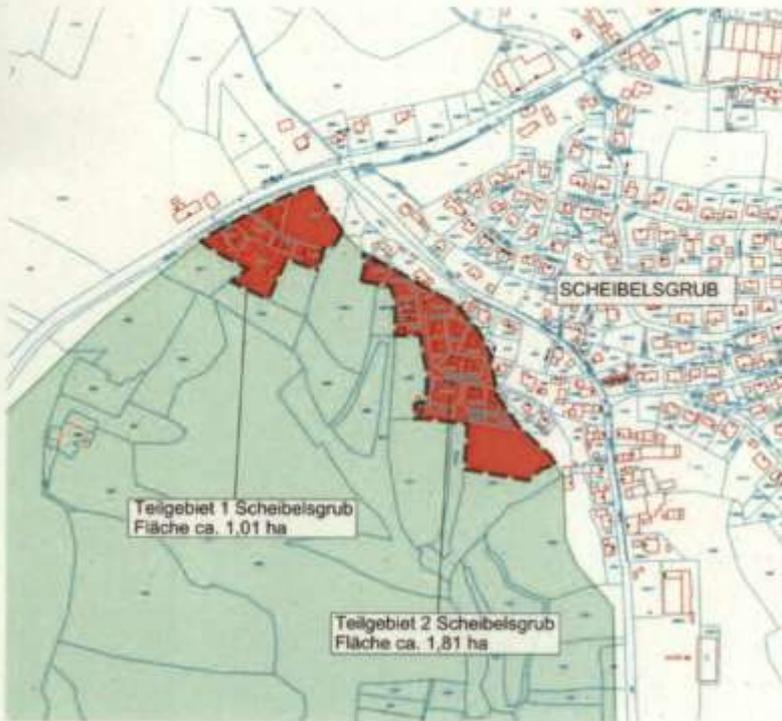
Straubing,
Landkreis Straubing-Bogen


Josef Laumer
Landrat

Anlage: 2 Karten M 1:5000 / 1:25.000

Hinweis: Nach Art. 52 Abs. 7 BayNatSchG ist eine Verletzung der Vorschriften des Art. 52 Abs. 1 bis 6 BayNatSchG unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Rechtsverordnung schriftlich unter Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, bei der für den Erlass zuständigen Behörde geltend gemacht wird.

Anlage
zur
Verordnung vom 14.01.2019
 Änderung der Verordnung
 über das
 „Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“



Karten zur Änderung des Landschaftsschutzgebietes
 M 1:25.000 (zu § 2 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung vom 17.01.2006)
 M 1: 5.000 (zu § 2 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung vom 17.01.2006)

- Bestand Landschaftsschutzgebiet
- zur Herausnahme beantragte Fläche mit Angabe der Größe

Landkreis Straubing-Bogen
 Josef Laumer
 Landrat

